



Auflagen Ressort Tanz und Theater

Allgemeine Verpflichtungen

Der Beitrag darf ausschliesslich zur Umsetzung des im Gesuch beschriebenen Projekts verwendet werden. Die Beitragsempfänger*innen tragen die Verantwortung für die sachgemässe Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die die Beitragsempfänger*innen gegenüber Mitwirkenden und/oder Dritten eingehen, kann in keinem Fall die Dienstabteilung Kultur belangt werden. Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann die Dienstabteilung Kultur bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern und auf künftige Gesuche der Gruppe oder der Einzelkünstler*in generell nicht eintreten.

Informationspflicht

Bei relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben (z. B. wesentliche konzeptionelle Änderungen, Umbesetzungen, andere Spielorte oder Veränderungen der Aufführungsformate) ist das Ressort Tanz und Theater unverzüglich zu informieren. Sachlich relevante Änderungen können eine Neubeurteilung durch die Fachkommission nach sich ziehen. Bei sachlich relevanter Abweichung vom ursprünglich angegebenen Vorhaben kann das Ressort Tanz und Theater die Beitragszusicherung zurückziehen, bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch die Dienstabteilung Kultur ist auf den Werbeträgern (z. B. Flyer, Plakate, Websites, Social Media, Programmhefte und -hinweise, Abendspielzettel) angemessen sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» zu erwähnen. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (z. B. Stiftungen, Sponsor*innen usw.) zu wahren. Diese Nennungspflicht gilt auch für alle Gastspiele.

Download Logo:

tinyurl.com/kultur-logos

Einladung und Freikarten

Das Ressort Tanz und Theater ist rechtzeitig zu den unterstützten Projekten einzuladen. Die Mitglieder der Fachkommission sowie die Mitarbeitenden des Ressorts Tanz und Theater erhalten auf Wunsch Freikarten für die von der Dienstabteilung Kultur unterstützten Projekte. Informationen und Einladungen sind zu senden an: tanztheaterfoerderung@zuerich.ch.

Schlussbericht

Die Beitragsempfänger*innen erstellen zuhanden des Ressorts Tanz und Theater bis spätestens drei Monate nach Abschluss der Produktionsphase, respektive der Gastspiele einen Schlussbericht. Dieser enthält die folgenden Unterlagen:

- Selbstevaluation und Resonanz des Projekts
- Schlussabrechnung (inkl. eingereichtem Budget)
- Medienspiegel (falls vorhanden)
- Aufführungsstatistik (Auftritte und Auftrittsorte mit Publikumszahlen)

Der Schlussbericht ist im elektronischen Gesuchsportal beim entsprechenden Gesuch hochzuladen. Ein neues Gesuch für einen Produktionsbeitrag kann erst gestellt werden, wenn der Schlussbericht des vorherigen geförderten Projekts vorliegt.